

Betriebsanweisung
nach § 14
Gefahrstoffverordnung
(Deutschland)



Anschrift:
Küchen Aktuell GmbH
Zentrale Ausgabestelle - Arbeitssicherheit
Senefelderstr. 2b
Braunschweig

Nummer: BA_0082
Datum: 28.06.2021
Bearbeiter: Detlef von Daak

Verantwortlicher:
Arbeitsbereich:
Arbeitsplatz/Tätigkeit:

Kaufmännische Leitung vor Ort
Verkauf/Logistik/Verwaltung
Verkauf/Montage/Lager/Verwalt.

Gefahrenbezeichnung

Handelsname: AD BLUE - 10 L
Produktnummer: 5861700002
Gefährliche Inhaltsstoffe:

Gefahren für Mensch und Umwelt

Chemische Stabilität: Stabil unter normalen Bedingungen.
Zu vermeidende Stoffe: Kein(e,er).
Gefährliche Reaktionen: Keine bekannt.
Zersetzungsprodukte: Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Allgemeine Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang: Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung der Exposition am Arbeitsplatz gemäß den üblichen industriellen Hygiene- und Sicherheitspraktiken handhaben Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.
Technische Schutzmaßnahmen: Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.
Lagerung: In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.
Wassergefährdungsklasse: WGK 1 schwach wassergefährdend
Zusammenlagerungshinweise: Keine besonderen Beschränkungen zur Zusammenlagerung mit anderen Produkten.
Hygiene: Wenn eine Exposition gegenüber Chemikalien während des normalen Gebrauchs wahrscheinlich ist, sind Augen- und Notduschen nahe dem Arbeitsplatz vorzusehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.



Persönliche Schutzmaßnahmen

Augenschutz: Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen: Sicherheitsbrille Tragen Sie immer einen Augenschutz, wenn ein versehentlicher Augenkontakt mit dem Produkt nicht ausgeschlossen werden kann. Die Ausrüstung sollte DIN EN 166 entsprechen Bitte befolgen Sie bei der Auswahl der Schutzmaßnahmen für einen spezifischen Arbeitsplatz alle anwendbaren lokalen/nationalen Anforderungen.
Handschutz: Material: Nitrilkautschuk, Handschuhdicke: 0,4 mm, Durchbruchzeit: > 480 min
Material: PVC, Handschuhdicke: 0,4 mm, Durchbruchzeit: > 480 min

Körperschutz: Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.
Atemschutz: Bei Nichtverfügbarkeit einer lokalen Entlüftung oder wenn die Expositionsbewertung Expositionen außerhalb der empfohlenen Richtlinien ergibt, ist ein Atemschutz zu verwenden. Die Ausrüstung sollte DIN EN 143 entsprechen
Filtertyp: Typ Partikel

Verhalten im Gefahrfall

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Geeignete Löschmittel: Nicht anwendbar, Brennt nicht
Ung geeignete Löschmittel: Nicht anwendbar, Brennt nicht

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Empfehlungen zur sicheren Handhabung (siehe Abschnitt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen (siehe Abschnitt 8).
Umweltschutzmaßnahmen: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.
Reinigungsverfahren: Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses Material in geeigneten Behältern lagern. Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit geeignetem Bindemittel beseitigen. Lokale oder nationale Richtlinien

können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser Richtlinien anzuwenden sind.

Zuständiger Arzt/Klinik: Siehe Aushang

Fluchtweg: siehe Aushang

Unfalltelefon: Siehe Aushang

Erste Hilfe



Nach Augenkontakt: Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen. **Nach Hautkontakt:** Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen. **Nach Verschlucken:** Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. **Nach Einatmen:** Bei Inhalation, an die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Notruf: +49 112

Ersthelfer: Siehe Aushang

Sachgerechte Entsorgung



Hinweise zur Entsorgung und Verpackung: Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Entsorgung ungereinigter Verpackungen: Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Falls nicht anders angegeben: Entsorgung als unbenutztes Produkt.

Entsorgung:

Verantwortliche/ausstellende Person